

1. Lagotto Romagnolo Club Deutschland e.V.



1. Lagotto Romagnolo Club Deutschland e. V.

1. LRCD • Obermühle • 37281 Wanfried-Völkershausen

Mitglied des 1. LRCD e.V.

17. Februar 2018

Telefon

+49 5655 923924

E-Mail

info@lagotto-romagnolo-cub.de

Anschrift

Obermühle
37281 Wanfried-Völkershausen

Vorstand

Ute Ruoff (1. Vorsitzende)
Beate Abel
Jörg Rolle

eingetragen

beim Amtsgericht Eschwege
unter VR1802

gemeinnütziger Zweck

Förderung der Tierzucht

Steuernummer

010/250/00687

Kontoverbindung

IBAN
DE28 5224 0006 0171 3379 00
BIC
COBADEFFXXX

Spendenkonto

IBAN
DE28 5224 0006 0171 3379 00
BIC
COBADEFFXXX

Ihr Wunsch, die Mitgliedschaft zu beenden

Sehr geehrtes Mitglied,

im Ergebnis der aktuellen Entwicklungen nach Aufnahme des LRZ e.V. in den VDH wollen Sie die Mitgliedschaft in unserem Verein, dem 1. LRCD e.V., beenden, um nicht in einem vermeintlichen Konflikt zu den Satzungen und Ordnungen des VDH und seiner Mitgliedsvereine zu stehen. Das ist nur zu verständlich.

Nach unserer festen Überzeugung steht der 1. LRCD e.V. NICHT dem VDH entgegen. Unsere Position haben wir dem VDH bereits vorgetragen, eine Antwort steht aber noch aus. Wir wollen Sie hier aber nicht mit unseren Argumenten langweilen, denn das bringt Sie in Ihrer Situation nicht weiter.

Wir hatten hier als Vorstand verschiedene Interessen abzuwägen, und zwar einerseits das Interesse des Vereins am Erhalt seiner Mitglieder und gerade auch seiner Züchter und andererseits

- das Interesse des Vereins, der ja die Zucht von Hunden der Rasse Lagotto Romagnolo fördern will, dass bisher zur Zucht zugelassene, nachweislich gesunde Hunde nicht von der Zucht ausgeschlossen werden, bis eine Klärung von irgendwelchen Rechtsfragen herbeigeführt ist, und
- Befürchtungen anderer Vereine, deren Mitglieder auch Mitglieder des 1. LRCD sind, Sie würden Sanktionen des VDH ausgesetzt sein.

Im Ergebnis bieten wir Ihnen mit nachfolgendem Formular die Möglichkeit, eine sofortige Beendigung der Mitgliedschaft zu beantragen. Bei Vorliegen der Voraussetzungen werden wir Ihnen kurzfristig eine Bestätigung per Mail zusenden. Wir würden uns freuen, wenn Sie diesen außergewöhnlichen Weg als unseren Beitrag zur Förderung der Rasse würdigen könnten. Sind wir als Vorstand doch, trotzdem wir hier rechtssicher und unkompliziert agieren, erheblichen Anfeindungen und Missbilligungen ausgesetzt. Wobei aber auch viele Mitglieder unsere Arbeit unterstützen und uns mit aufmunternden Worten Mut machen, wofür wir außerordentlich dankbar sind.

Viele Grüße

für den Vorstand des 1. Lagotto Romagnolo Club Deutschland e.V.
gez. Jörg Rolle, Schatzmeister



Antrag auf sofortige Beendigung der Mitgliedschaft im 1. Lagotto Romagnolo Club Deutschland e.V. (1. LRCD)

Hiermit beantrage ich, Name, Vorname _____
Anschrift _____
E-Mail (für die Rückantwort) _____

dass meine Mitgliedschaft im 1. Lagotto Romagnolo Club Deutschland e.V. (1. LRCD) im gegenseitigen Einvernehmen beendet wird, weil (zutreffendes bitte ankreuzen bzw. Begründung ergänzen)

- ich gleichzeitig Mitglied in einem anderem im VDH aufgenommenen Hundezuchtverein oder einem Verein bin, der die Aufnahme in den VDH beantragt und dem ein Negativattest (§ 17 der VDH Aufnahmeordnung) des VDH vorliegt, oder ich die Mitgliedschaft in einem solchen Verein beantragen möchte;
- ich mindestens einen zuchtugelassenen Hund besitze, mit dem künftig Zuchtmaßnahmen beabsichtigt sind, weshalb ich bisher als Züchter oder Deckrüdenhalter mit dem VDH vertragliche Vereinbarungen zur Unterwerfung unter das Zuchtreglement getroffen hatte, die durch die Aufnahme der LRZ e.V. in den VDH beendet ist;
- ich an der am _____ stattfindenden Zuchtzulassungsveranstaltung mit mindestens einem Hund aus meinem Besitz teilnehmen möchte;
- _____

Mit ist bekannt, dass die Satzung des 1. Lagotto Romagnolo Club Deutschland e.V. (1. LRCD) keine Regelung vorsieht, nach der im Falle eines Ausscheidens aus dem Verein während des Kalenderjahres der Mitgliedsbeitrag ermäßigt wird. Ich bin daher auch bei Annahme meines Antrages verpflichtet, für das laufende Kalenderjahr den vollen Mitgliedsbeitrag und ggf. rückständige Beiträge zu entrichten. Mir ist bekannt, dass die Zustimmung des 1. LRCD zur einvernehmlichen Beendigung meiner Mitgliedschaft im 1. LRCD **unter der aufschiebenden Bedingung erfolgt**, dass alle Mitgliedsbeiträge bis einschließlich 2018 auf das Konto des Vereins (IBAN DE28 5224 0006 0171 3379 00 BIC COBADEFFXXX) überweisen sind und dass die Zustimmung als endgültig widerrufen gilt, wenn die Zahlung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Stellung dieses Antrages erfolgt. Sofern ein Lastschriftmandant gewährt wurde, ist dieses mit Einreichung dieses Antrages hinfällig, so dass als Zahlungsweg nur eine Überweisung in Betracht kommt.

Mir ist klar, dass ich bei Annahme des Antrages durch den Verein und Eintritt der aufschiebenden Bedingung mit sofortiger Wirkung meine Vereinsmitgliedschaft und alle damit verbundenen Rechte verliere. Eine Rücknahme des Antrages ist dann nicht mehr möglich.

Ort, Datum _____
Unterschrift

Hinweise: Bitte drucken Sie das Formular aus, vervollständigen Sie die Angaben und versehen sie es mit Datum und Unterschrift. Wenn Sie dieses Formular verwenden und einen der genannten Gründe für Ihren Antrag nennen können, kann die Bearbeitung durch den Vorstand schneller erfolgen, da hierzu eine Vorstandsverständigung bereits vorliegt.

Senden Sie das Formular per Fax an 033232 22906 als Scan per Mail an joerg.rolle@lagotto-romagnolo-club.de oder per Brief an

**Jörg Rolle
für den 1. LRCD
Zeisigweg 15
14656 Brieselang**

Wird vom Verein ausgefüllt! Versionsnr: 1.0

Die Zustimmung wird
erteilt / nicht erteilt.

Ort, Datum _____
Unterschrift

Bestätigung/Antwort versandt Mitgliederliste bearbeitet Zugang Mitgliederbereich gelöscht



Aus unser Homepage**

Antwort* auf einige aktuelle Fragen

Warum müssen die Mitglieder, die den Verein jetzt vorzeitig verlassen wollen, den vollen Jahresbeitrag 2018 zahlen?

Zunächst sieht unsere Satzung dies vor. Beim Erlöschen der Mitgliedschaft ist geregelt: "Zahlungsverpflichtungen des Mitglieds bleiben hiervon unberührt. Die für das laufende Geschäftsjahr entrichteten Mitgliederbeiträge werden nicht zurückgezahlt." Die Zahlungsverpflichtung entsteht lt. Satzung am 01.01. jeden Jahres.

Aktuell ist es so, dass Mitglieder beim Verein eine Beendigung der Mitgliedschaft beantragen, der Vereinsvorstand entscheidet darüber unter Abwägung der Interessen bzw. der Situation. Stimmt er zu, so kommt ein Aufhebungsvertrag zustande, dessen Inhalte von beiden Vertragspartnern einzuhalten sind. Die Mitgliedschaft wird also nicht gekündigt, wie manche meinen. Es steht jedem Mitglied frei, den Verein um eine vorfristige Beendigung der Mitgliedschaft zu bitten. Der Vorstand hat für die Zustimmung zu einem solchen Antrag mit Vorstandsverständnis vom 25.01.2018 Voraussetzungen festgelegt, die allerdings nicht abschließend sind, so dass eine Beendigung auf Antrag auch bei Vorliegen anderer Voraussetzungen im Vorstand beraten würde. Das ist bereits im Laufe des Jahres 2017 bei individuellen Sonderfällen mehrfach erfolgt. Allein um den Mitgliedern den Antrag zu vereinfachen, stellt der Verein ein entsprechendes Formular bereit, in dem die für die Zustimmung am 25.01.2018 festgelegten Voraussetzungen bereits genannt sind. Dies ermöglicht auch dem Verein über die Anträge schnell und ohne weitere Abstimmung im Vorstand zu entscheiden, i.d.R. den Anträgen zuzustimmen. Damit entfällt eine Einzelfallprüfung durch den gesamten Vorstand. Damit werden wir der aktuellen Situation gerecht, die u.U. eine schnelle Entscheidung erfordert, wenn z.B. die Läufigkeit einer Hündin bereits eingesetzt hat. Zu diesen am 25.01.2018 festgelegten Voraussetzungen gehört auch als logische Konsequenz aus der Satzung die Zahlung des Mitgliedsbeitrages 2018. Wer das Antragsformular nutzt, bekennt sich somit zur Pflicht, den Beitrag noch zu entrichten. Jedem steht es frei, das Formular zu benutzen oder auch nicht. Im entsprechenden Schreiben des Vereins heißt es: "Im Ergebnis bieten wir Ihnen mit nachfolgendem Formular die Möglichkeit, eine sofortige Beendigung der Mitgliedschaft zu beantragen."

Warum hat der Vorstand entschieden, die Beitragszahlung als Voraussetzung für die Zustimmung festzulegen? Der Vorstand ist verpflichtet, die Interessen des Vereins zu wahren. Insoweit ist es bereits ein besonderes Entgegenkommen des Vorstandes, den aktuellen Mitgliederschwund zuzulassen und dafür auch noch ein einfaches, schnelles Verfahren anzubieten. Grundsätzlich wäre der Vorstand verpflichtet, die Mitglieder im Verein zu halten. Der Vorstand hat hier eine Interessensabwägung vorgenommen und geht von einer Ausnahmesituation aus, in der nach seiner Einschätzung das Vereinsinteresse zurückzustellen ist. Der Vorstand sieht sich aber nicht berechtigt, zusätzlich gegen die Vereinsinteressen und die Vereinssatzung auch noch die Beitragsforderungen zu erlassen. Welches das Vereinsinteresse überwiegende Interesse sollte dies rechtfertigen? Würde der Vorstand unbegründet auch noch die Erosion des Beitragsaufkommens zulassen, würde er sich gegenüber dem Verein schadenersatzpflichtig machen.

Wir bitten die Mitglieder, die den Verein verlassen haben, die von ihnen im Rahmen der Übereinkunft zur Beendigung der Mitgliedschaft übernommene Verpflichtung, den Beitrag zu zahlen, zu erfüllen. Dass wir aktuell, die Zustimmung zum Antrag davon abhängig machen, dass der Beitrag auch bezahlt wird, ist dem Umstand geschuldet, dass Mitglieder, deren Anträgen wir zugestimmt hatten, entgegen ihrer vertraglichen Zusicherung keine Zahlungen geleistet hatten. Ein fairer Umgang mit uns, sieht wohl anders aus. Wir mussten auf diese Situation als Vorstand reagieren, da die Vereinsinteressen dies verlangen (siehe oben).

* Mit den Antworten geben wir unsere Meinung zu den Fragen wieder.

**Homepage des 1. LRCD (Stand 17.02.2018)